

Produkt- und Preisblatt **EWA-Öko Business**

Für wen ist dieser Tarif?

- Basispreis für Unternehmer (lt. Konsumentenschutzgesetz)
- Verbrauch weniger als 50.000 kWh
- Anschluss an Netzebene 7 des EWA
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis

gültig ab 01.01.2025	Energiepreis (netto)
Arbeitspreis bis 14.600 kWh Arbeitspreis ab 14.600 kWh	6,02 Cent/kWh 5,96 Cent/kWh
Grundpreis	1,00 Euro/Monat

Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 1,80 Cent/kWh (netto) erhoben. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Die Belieferung erfolgt gemäß den "**Allgemeinen Stromlieferbedingungen** (ALB)" der Elektrowerk Assling reg. Gen. m. b. H., abrufbar unter https://www.ewa.at/images/dateien-hp/downloads/strom/ALB-EWA_2022.pdf.

Kontakt

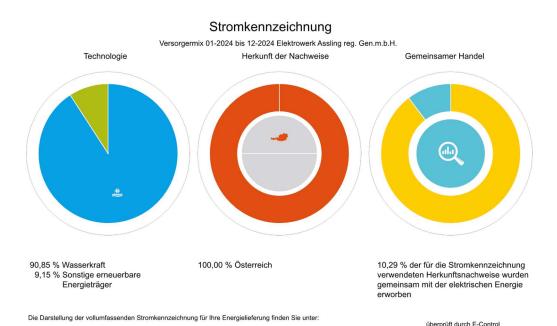
T: +43 4855 8211 E: ewa@ewa.at I: www.ewa.at

Elektrowerk Assling reg. Gen. m. b. H. Oberthal 27, 9911 Assling



Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung.



Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00 CO₂ Emissionen (in g/kWh): 0,00

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur die Lieferung elektrischer Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 0,00, für jede weitere Mahnung € 0,00 und für die letzte Mahnung € 0,00 in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.